



HONDA CBR600F, Typ PC 35 Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifenumrüstungen

Die Honda Motor Europe (North) GmbH bestätigt hiermit, daß sie keine Bedenken gegen die Verwendung der nachfolgend aufgeführten Reifenkombinationen hat. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §§29 und 31 StVZO erhalten.

Die aufgeführten Reifengrößen dürfen jeweils nur paarweise verwendet werden.

Verkaufs- bezeich- nung	FzTyp ABE-Nr.	Reifenhersteller/Größe/Typ gem. ABE bzw. Nachtrag		Reifenhersteller/Größe/Typ alternativ	
		vorne	hinten	vorne	hinten
CBR600F	PC35 K 294	Vorne BRIDGESTONE 120/70ZR17 (58W) BT 56 F Radial E DUNLOP 120/70ZR17 (58W) D207 FJ MICHELIN 120/70ZR17 (58W) TX 15 HI-SPORT C	hinten BRIDGESTONE 180/55ZR17 (73W) BT 56 R Radial G DUNLOP 180/55ZR17 (73W) D207 P MICHELIN 180/55ZR17 (73W) TX 25 HI-SPORT	Vorne AVON 120/70 ZR17 (58W) V280 TL AV35 Azaro AV39 Azaro Sport AV39 Azaro Supersport BRIDGESTONE 120/70 ZR17 (58W) TL BT 56 F Radial BT 010 F Radial DUNLOP 120/70ZR17 (58W) D207 FJ D207 FRR MICHELIN 120/70 ZR17 (58W) TL PILOT SPORT MACADAM 90X A METZELER 120/70 ZR17 (58W) TL ME Z3 Front ab DOT 359 ME Z4 Front PIRELLI 120/70 ZR17 (58W) TL	Ninten
				MTR 21 ab DOT 359	MTR 22 ab DOT 359
				MTR 21 Corsa ab DOT 359	MTR 22 Corsa ab DOT 1400
				MTR 23	MTR 24 S

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Honda Motor Europe (North) GmbH in Zusammenarbeit mit den genannten Reifenfirmen und einem Mitarbeiter des TÜV geprüft. Alle o.g. Reifen besitzen ab Produktionsdatum 10/98 eine Bauartgenehmigung nach ECE R75 oder 97/24/EG. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der gegebenenfalls genannten Auflagen führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis gemäß §19/2, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des § 29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

Diese Bescheinigung ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen.

Honda Motor Europe (North) GmbH

Dipl.-Ing. N. Klein

Kundendienst Motorrad / Homologation

T-11 ATG

ATC/200002-010

TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH

Dipl.-Ing. J. Meid
Amtlich anerkannter Sachverständiger für den Kraftfahrzeugverkehr

Gültig als Original mit farbiger HONDA-Kopfzeile oder als bestätigte Kopie.

Hiermit bestätige ich als HONDA-Vertragshändler die Übereinstimmung vorliegender Kopie mit dem Original:

(Stempel/Unterschrift)

